

Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom:

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 03.07.2005 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

II.

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.